

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Von auf der Reise befindlichen Mitgliedern ist schon mehrfach klage geführt worden, daß in einem Teil der Mitgliedschaftsorte entweder nur in den Mittagsstunden oder nur des Abends die Reiseunterstützung zur Auszahlung gelangt, wodurch es öfter vorkommt, daß der Zurückbleibende gezwungen ist, wenn er Arbeit nicht erhält, sich am Orte länger aufzuhalten als er beabsichtigt, was wiederum ihm mehr Ausgaben verursacht. Wir ersuchen deshalb im Interesse der reisenden Mitglieder, an allen Mitgliedschaftsorten die Einrichtung zu treffen, daß in den Mittags- und Abendstunden die Unterstützung ausgezahlt wird, damit jeder Durchreisende seine Zeit und seine Geldmittel zweckentsprechend einthelen kann.

Der Verbandsvorstand.  
J. A. Dietrich.

## Bekanntmachung des Zentral-Arbeitsnachweises.

In der Bekanntmachung in voriger Nummer d. Ztg. ist im Schlußsatz des Absatz 2 ein sinnentstellender Druckfehler enthalten, indem es dort „noch“ statt „nicht“ heißt; wir lassen deshalb den ganzen Absatz mit der richtigen Stellung nochmal folgen, um Irrungen unmöglich zu machen. In Ergänzung der Instruktion für die Beantwortung der örtlichen Arbeitsnachweise wird ersucht, bei Ausfüllung der Wochenberichte nur die Anzahl der bei der Berichterstattung jeweilig als arbeitslos noch Gemeldeten anzuführen, also nicht die Gesamtzahl der im Laufe der Berichtswoche sich Meldenden. Für den Fall, daß Arbeitslose am Schluß der Woche nicht vorhanden sind, ist die Berichterstattung überflüssig.

Für den Zentral-Arbeitsnachweis  
W. Brille.

## Die Frauenfrage.

Die Diskussion über die Rechte, Fähigkeiten und Neigungen, das Gemüths- und Geistesleben des Weibes wird in neuerer Zeit, wenn auch nicht in demselben Umfang, so doch mit denselben Eifer und seitens gewisser Leute lieber auch in derselben oberflächlichen, ja nicht selten frivolten Weise geführt, wie die Debatte über die großen sozialpolitischen Probleme. Die Erklärung ist wohl in dem Umstand zu suchen, daß beide Erörterungen, sowohl die Frauenfrage, als auch die sogenannte soziale Frage, sofern eine Trennung überhaupt thunlich ist, derselben Ursache entstammen: dem alle Thätigkeitsgebiete des modernen Menschen beherrschenden oder wenigstens mächtig beeinflussenden Kapitalismus, der großen wirtschaftlichen und intellektuellen Umwälzungen, deren Zeugen wir waren resp. sind.

Zwar wäre es ein Beweis von Unverstand unsererseits, zu leugnen, daß für viele unserer Zeitgenossen eine soziale Frage, für sehr viele eine Frauenfrage nicht existirt. Allein die Urtheilslosigkeit, Borntheit oder Rohheit kurzfristiger Ausschweifungen ist nicht der Maßstab zur Beurtheilung gesellschaftlicher Erscheinungen, die nachgerade Formen angenommen, die von jedem denkenden Menschen Stellungnahme fordern. Wer in der Lage sich befindet, in Genüssen zu schwelgen, die der Fleiß Anderer ihm zubereitet, wird um so weniger das Bedürfnis empfinden, die Elemente und das schauerliche Fundament seines Glückes kennen zu lernen, als das Genießen ihm keine Zeit zum Denken übrig läßt. Für ihn giebt es so lange keine soziale Frage, als das Gesicht jener Anderen einen Theil derselben bildet.

Und für den vertheilerten Büßling giebt es so wenig eine Frauenfrage, wie für den geistesarmen, in dem ausgebreiteten Geleise banaler Alltäglichkeit gebankeltes dahintreibenden Philister. Weiden ist das Weib nur ein Mittel zur Befriedigung ihrer animalischen Triebe, ein Werkzeug und willenloses Spielball ihrer Laster, der selbstlose, empfindungs- und feeleulose Kugelzug ihrer zweifelhafte Liebeswürdigkeiten, Grobheiten und schlechten Wige. Die wahren Borzüge, die schönsten Eigenschaften, in der That die wirkliche Schönheit eines edlen Frauencharakters bleiben ihnen ewig verborgen. Und während sie

in totem Uebermuth herrliche Tempel zerstören, vielversprechende Erntezinsen mit tausendförmigen Raffineszen zu Grunde richten, in dem lässig gewordenen Weibe die Menschlichkeit mit Füßen treten und denen, in deren Augen sie einstens Glück und Seligkeit zu lesen glaubten, in deren Armen sie sich selbst verloren, mit ausgefuchter Grausamkeit und brutalem Cynismus das Leben zur Hölle machen, haben sie vergessen, daß der Haß, den sie in die mißhandelten Herzen gepflanzt, die Rache gebären muß.

Wer die abgrundtiefe Verachtung kennt, deren ein Weib fähig ist, wird sich hüten, sich zum Gegenstand derselben zu machen.

Die Frauenfrage, die Frage nach der Zukunft des Weibes überhaupt, erlitt hies für den, der sich nicht durch das Geschlecht in seinem Urtheil irre machen läßt, sondern im Weibe so gut über den Menschen achtet wie im Manne. Aber hier sitzt das Uebel. Das Menschenacht ist schon längst aus der Mode gekommen, man kennt nur noch Arme und Reiche, Kapitalisten und Lohnflaven, Käufer und Verkäufer, gesegnete Bürger und gesegnete Elemente, die keine Gesellschaft und den Mob. So wenig das ausbeutende Kapital sich um die Bedürfnisse seiner Ausbeutungsbjekte kümmert, so wenig sieht es sich veranlaßt, dem Gemüths- und Geistesleben des Weibes, das ebenfalls in seinen Dienst greift, Rechnung zu tragen. Das Kapital beherrscht aber alle Gebiete des öffentlichen Lebens, seine Maximen sind für die ganze Gesellschaft gültig, und da es die Lebenshaltung der Volksmassen in bestimmender Weise beeinflußt, entscheidet es auch über das Verhältnis der Geschlechter im Privatverkehr.

So lange die Produktion im Rahmen des Kleingewerbes, das lediglich für die Arbeitskraft des Mannes Verwendung hatte, sich bewegte, herrschte die Frau im Haus und in der Küche. Die Sphäre ihrer Wirksamkeit war eng begrenzt, beschränkte ihre Freiheit. Einmal dem Manne angehängt, hatte sie jedes Verfügungsrecht über sich selbst verloren.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wesentliche Veränderungen erfahren. Die Maschine, der vielgliederige, komplizierte Apparat der modernen Großproduktion, hat in dem Weibe Kräfte und Fähigkeiten entlockt und gewekt, für die es früher überhaupt keine Bethätigungsmöglichkeit gab, und ihm eine Welt erschlossen, die bisher der Mann als seine Domäne in Anspruch nahm. Je mehr aber das Weib Gelegenheit fand, außer dem Hause, außerhalb der Familie sich in ausübender Weise zu betheiligen, je weiter sein Wirkungsbereich sich ausdehnte und die Anforderungen, die an seine Intelligenz gestellt wurden, sich mehrten, desto selbstbewußter, fähiger, anspruchsvoller konnte es auftreten, desto entschiedener entwickelte sich in ihm das Bedürfnis, in jeder Hinsicht frei über sich selbst zu verfügen.

Während jedoch in ökonomischer Beziehung die Emanzipation des Weibes unaufhaltsam vorwärts schreitet, ist diese in gesellschaftlicher und rechtlicher, noch mehr aber in moralischer Hinsicht noch immer der Willkür des Mannes preisgegeben. Und der Konflikt zwischen dem Selbstbewußtsein des Weibes und den elenden gesellschaftlichen und privaten Verhältnissen, in denen es verkommen und seelisch verblühten muß, bildet den wesentlichen Kern der sogenannten Frauenfrage.

Was das moderne Weib fordert, was es schon aus Selbstachtung fordern muß, ist keineswegs Ängstlichkeit und das Recht, nach Vergeltung sitzenlos zu sein, sondern die Freiheit, über sich selbst zu verfügen. Denn nur dem freien Weibe, das in keiner Weise gezwungen ist, sich mit Leib und Seele zu verkaufen, bietet sich die Möglichkeit, sittlich und groß zu handeln.

Daß so viele Männer von dieser Freiheit des Weibes nichts wissen wollen, beweist lediglich ihre eigene Unfreiheit. Einem geistig freien Manne verursacht der Anblick eines freien Unbegabten, denn nur in Gesellschaft von Gleichen fühlt der Mensch sich wohl. Wie „groß“ muß ein Mann denken, wenn das Bewußtsein, eine Sklavine zum Weibe zu haben, Befriedigung gewährt! Welch ein Charakter muß Derjenige sein, der in dem Gedanken schwelgt, daß die Ungunst der Verhältnisse ihm Kupplerdienste leistet!

(„Vorwort.“)

## Das Verfahren vor dem Gewerbe-gericht.

Von Beisitzern der Gewerbegerichte — schreibt die „Vollarbeiter-Zeitung“ — haben wir des Letzteren die Klage ausgesprochen hören, daß das Groß der Arbeiter noch viel zu wenig über die Organisation und das Verfahren vor den Gewerbegerichten unterrichtet sei, um in nachdrücklicher Weise Streitfälle des Arbeitsvertrags auf dem Rechtsweg zum Austrag zu bringen. Zum Theil trete der gleiche Mangelstand sogar unter den Beisitzern der Gewerbegerichte in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten zu Tage, so daß dieselben sich vollständig vor Leitung des Vorsitzenden beugten. Die Klagen mögen ihre Begründung haben. Man muß aber bedenken, die Sache ist noch neu, hat sich noch nicht so ins Volksleben eingelebt, und die bürgerliche Gesellschaft hat weder Interesse noch Neigung, der Verbreitung der Gesetzeskenntnis Vorschub zu leisten. Die Aufklärung und Verbreitung der Gesetzeskunde ist bisher fast ausschließlich von den Arbeiterorganisationen und der Arbeiterpresse betrieben worden. Mit einzelnen Vorträgen oder Artikeln ist der Sache für weite Kreise nicht in dem Maße gebient, als es wünschenswerth erscheint. Selbst wenn die periodische Wiederholung erfolgt, kann dieselbe eine systematische Unterweisung, wie solche in der Lehrthätigkeit ausgeübt wird, nicht ersetzen.

Das ist, was uns noch fehlt. Die Gesetzeskunde muß mit zum Lehrgegenstand der Schule erhoben werden und vor allem die Unterweisung in den sozialpolitischen Gesetzen in den letzten beiden Schuljahren gepflegt werden. Desgleichen muß derselben Materie ein breiter Raum in dem Lehrplan der Handwerks- oder Fortbildungsschule eingeräumt werden, dann erst, wenn diese Vorbereitungen gegeben sind, werden die Gewerbegerichte eine heilsame Praxis zu entwickeln vermögen. In den Großstädten suchen die Beisitzer, wenigstens soweit die Arbeiter in Betracht kommen, in anerkannter Weise durch Meinungsaustausch und Anhören von Vorträgen Rechtskundiger die Lücken ihres Wissens zu vervollständigen, um sich von der Leitung des Vorsitzenden unabhängig zu machen. Ohne den Letzteren zu nahe treten zu wollen, sind das zumeist Herren, die, von den kühneren Formen des Jus angenommen, gar zu leicht geneigt sind, dem Buchstaben des Gesetzes Rechnung zu tragen und Geltung zu verschaffen. Dagegen soll es aber gerade der Borzug der Gewerbegerichte sein, neben der Herbeiführung einer schnellen Entscheidung des Streitfalls, unter der Unverletzlichkeit der gesetzlichen Bestimmungen, Billigkeitsrückichten im umfassendsten Maße walten zu lassen.

So ist es erste Aufgabe des Gewerbegerichts, die vor ihm Forum gelangenden Streitfälle gütlich zu schlichten. Seine Rechtsprechung soll in erster Linie eine ausgleichende, eine versöhnende sein. Bei dem ersten in der Sache anzusehenden Termin kann die Zuziehung der Beisitzer unterbleiben. Erscheinen beide Parteien, so hat der Vorsitzende die Verpflichtung, einen Sühneveruch vorzunehmen. Bleibt die Sache freitig, so ist ein neuer Termin unter Zuziehung der Beisitzer, eventueller Labung von Zeugen und Sachverständigen sofort anzusetzen und zu verhandeln. Aber auch dann steht dem Gewerbegericht das Recht zu, in jedem Stadium der Verhandlung den Sühneveruch zu erneuern. Sind beide Parteien anwesend, so muß am Schluß der Verhandlungen das Gewerbegericht nochmals den Sühneveruch wiederholen. Gehen die Parteien den Sühneveruch ein, so erhält derselbe mit der Verlesung des Protokolls rechtsverbindliche Kraft.

Diese Bestimmung wird von den Arbeitern, weil nicht gekannt, zu wenig beachtet. Sie sind der Meinung, so lange sie ein Protokoll nicht unterschrieben haben, sei dasselbe nicht bindend. Es sind Fälle vorgekommen, daß Arbeiter, nachdem sie die Verlesung des Protokolls angehört und Einwendungen nicht erhoben hatten, die Erklärung des Vorsitzenden vernahmen, die Sache sei nunmehr erledigt, recht verbuchte Gesichter machten und die ihnen bekannten Arbeiterbeisitzer später mit Vorwürfen überhäufte, daß sie eine solche Ueberumpelung zugelassen hätten. Derartige Vorwürfe sind unberechtigt. Gesetzliche Bestimmung ist, daß das Protokoll, welches den Vergleich stipulirt, vorgelesen werden muß. Die bloße Vorzeigung genügt nicht. Ist eine Partei mit der Fassung bzw. dem Inhalt des Protokolls nicht einverstanden, so sind auch diese Einwen-

dungen in dasselbe aufzunehmen. Werden Einwendungen nicht mehr erhoben, so ist das so zu Stande gekommene Protokoll rechtsverbindlich. Das Gleiche gilt von dem Protokoll, welches zur Verlesung gelangt ist und gegen welches Einspruch von keiner Seite erhoben ist. Es heißt also bei Sühneveruchen aufpassen und den Mund zur rechten Zeit aufthun.

Ist der Arbeiter sich seines Rechtsanspruchs sicher und in der Lage, falls derselbe bestritten wird, zugeeignend zu erweisen, und geht der Sühneveruch unter die Gewähr des vollen Anspruchs herunter, so liegt für den Arbeiter keine Veranlassung vor, den Sühneveruch stillschweigend anzunehmen. Er kann es dann getrost auf den Spruch des Gerichts antommen lassen. Den Sühneveruch anzunehmen, liegt nur dann im Interesse des Arbeiters, wenn die Beweisführungen für seine Behauptungen eine schwierige oder zweifelhafte ist, oder wenn es ihm darauf ankommt, in der schnellsten Form den Streitfall erledigt zu sehen.

Ein weiterer Mangelstand, der hier und da bei den Gewerbegerichten auftritt, ist der, daß der Vorsitzende die Publikation des Urtheils ansieht zu einem anderen Termin. Sowohl dem Weib, als auch dem Vorkant des Gesetzes nach soll diese Praxis nicht die vorherrschende sein. § 48 des Gesetzes über die Gewerbegerichte schreibt ausdrücklich vor: „Das Urtheil ist in dem Termine, in welchem die Verhandlung geschlossen wird, zu verkünden.“ Nur in den Fällen, wo die Verbindlichkeit nicht sofort ausführbar ist, kann aber darf bis zu dem Verbindungsstermin nicht eine längere Frist als wie drei Tage verstreichen. Bei der Verbindlichkeit des Urtheils ist die Anwesenheit der Parteien nicht erforderlich.

Aus dem vom Vorsitzenden des Gerichts bezeichneten Urtheil müssen ersichtlich sein: 1. Die Mitglieder des Gerichts, welche bei der Entscheidung mitgewirkt haben; 2. die Parteien; 3. das Sach- und Streitverhältnis in gedrängter Darstellung nebst den wesentlichen Entscheidungsründen; 4. der Spruch des Gerichts in der Hauptsache und in Betreff der Kosten. Der Betrag der letzteren soll, soweit er sofort zu ermitteln ist, im Urtheil festgesetzt werden.

Wenig oder wohl noch gar nicht beachtet und zur Anwendung gelangt ist der § 35 des Gesetzes über die Gewerbegerichte. Derselbe bestimmt: „In ordentlichen Gerichtstagen können die Parteien zur Verhandlung des Rechtsstreites ohne Terminbestimmung und Labung vor dem Gericht erscheinen. Die Erhebung der Klage erfolgt in diesem Falle durch den mündlichen Vortrag derselben. Die Klage ist zu Protokoll zu nehmen, falls die Sache freitig bleibt. Letzteres ist der Fall, wenn die Sache nicht durch Vergleich, Jurisdiction des Anspruchs oder Anerkennung seitens des Beklagten erledigt wird.“ Der Paragraph kommt deshalb wohl schon gar nicht in Betracht, daß wenn die Parteien noch soweit verfühlich gestimmt sind, um Arm in Arm miteinander zum Stuhl zu laufen, sei sich wohl auch in der Stimmung befinden, ausgebrochene Differenzen durch Zu- und Nachgeben gütlich aus der Welt zu schaffen.

Wesentliche Rechte räumt der § 40 des Gesetzes über die Gewerbegerichte den Parteien ein. Derselbe bestimmt in seinem ersten Theile: „Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so ist über den Rechtsstreit zu verhandeln. Die Leitung der Verhandlung liegt dem Vorsitzenden ob. Derselbe hat dahin zu wirken, daß die Parteien über alle erheblichen Thatfachen sich vollständig erklären, die Beweismittel für ihre Behauptungen bezeichnen und die sachlichen Anträge stellen.“ Dem Vorsitzenden sind hier Aufgaben zugewiesen und Handlungen vorgeschrieben, die dem erkennenden Richter jedes anderen Gerichts geradezu untersagt sind. Unterläßt der Vorsitzende, in der vorgeschriebenen Weise auf die Parteien einzuwirken bzw. ihnen Weisung zu leisten, so steht jeder der Parteien das Recht der Revisionsklage gegen bzw. ergangene Urtheil zu, das heißt, es kann bei dem Landgericht auf Aufhebung des Urtheils und nochmalige Verhandlung der Sache vor dem Gewerbegericht geklagt werden. Insbesondere sollten die Arbeiter, Beisitzer, genau darauf achten, daß der Vorsitzende keine der ihm aus § 40 des Gesetzes über die Gewerbegerichte auferlegten Pflichten verabsäumt.

Die weitgehenden Schutzbestimmungen des angeführten Paragraphen sind gewiß in der vorgesehener Form deshalb erlassen, weil Rechts-

anwände und Personen, welche das Verh... vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeß-... bevollmächtigte oder Beistände vor dem Gerichte...

Nach auf einen weiteren Umstand wollen wir die Aufmerksamkeit der Kollegen lenken. Ist der Arbeiter der obgedachte Teil, so geht er sofort voll Freude über den erdriehenen Triumph los, froh darüber, zu seinem Rechte gekommen zu sein.

Es erübrigt noch, auf die Kostenfrage des Verfahrens hinzuweisen. In allen Fällen, in denen es zu einem Vergleiche kommt, auch in denen, wenn vorher in die kontraktliche Verhandlung eingetreten war, werden Kosten nicht erhoben.

Gerichtsoollziehers, aber er bindet sich damit auch die Zucht auf den Rücken, für die Dauer eines Jahres seiner politischen Rechte entleibet zu sein.

Aus den angeführten Stichproben aus dem Gesetz über die Gewerbebetriebe ersehen die Kollegen, daß dasselbe immer noch nicht so einfach ist, als es wünschenswert wäre.

Handelt der Staat nach dem Grundfag: Gesetzeskenntnis schließt nicht vor Strafe, so hat er auch die Verpflichtung, die Gesetze zu allgemeiner Kenntniß zu bringen.

Korrespondenzen.

Leipzig. Die Kulturarbeiten des Proletariats lautete das Thema eines Vortrages, welchen Herr Edgar Steiger in unserer Vereinsversammlung am 1. Juli abhielt.

Krieg und Kriegsgeschrei, führte Redner aus, ist heute die Lösung, und die Moral ist bereits so abgeklumpt, daß sich das Gefühl nicht einmal mehr bei dem Gedanken an Massenmord ereignen empört, obgleich die christliche Religion doch etwas ganz anderes predigt — die Liebe.

In die Krieges sollen angeblich Rath und Entschlossenheit, Entbehrung u. zu Tage treten, und selbst Philosophen wie Nietzsche halten den Krieg für notwendig. In der Welt mag ja der Krieg der Vater des Guten und des Fortschrittes gewesen sein; heute aber ist er eine Verhängnisung an der Menschheit, heute, wo durch unsere modernen Verkehrsmittel die Brüderlichkeit so mächtig gefördert wird.

Schon die großen Deuter des 18. Jahrhun-

berts waren Weltbürger, sie setzten sich über die engen nationalen Schranken hinweg. Kriege widerprechen aber auch den materiellen Interessen der Völker und verdröhen den Menschen. Nur ein Krieg ist es, der zum Frieden führt, ein Weltkrieg — der Klassenkampf.

Der englische Minister Lord Bacon'sfeld (Distract) sprach in seinen Schriften zum erstenmale dem Gedanken aus, daß es in der Welt nur zwei Nationen giebt — die Besitzenden und die Besitzlosen; und so ist es auch in der That. Die Religion selbst befindet sich in Zerfall, meist ist es nur Dumm und hat mit wahrer Religion nichts gemein. Die Politik wird von der Prozeß herrschend und ist gewöhnlich nur Interessenpolitik.

Aber auch das Proletariat bleibt von dieser Korruption leider nicht verschont; bei ihm sind es freilich ganz andere Ursachen, welche dazu führen, als bei dem müßiggewandenen Bürgertum; dem Proletariat fehlt es an Mitteln, an Zeit und Geld, um sich emporkorven zu können, und die herrschende Arbeitslosigkeit schafft naturgemäß Verbrechen; auch Krankheiten und Unfälle aller Art ist das Proletariat weit mehr ausgelegt als seine Gegner. Aber das Proletariat gebiert trotzdem immer neue Kräfte aus sich und dies ist tröstlich und erheben zugleich; es hat seinen wahren Feind erkannt und wird ihn besiegen.

Durch reichen Verfall das die Versammlung dem Redner einen Dank zu erkennen. Eine Debatte über den Vortrag fand nicht statt. Zum Schluß forderte Kollege Glausig zu zahlreichem Besuche der Generalsammlung auf, und der Vorsitzende, Kollege Langrod, erwiderte die Mitglieder um Widrigkeit der Botschaften.

Frei wurde aufmerksam. Er erkannte im Wundbein ein Boot, das jetzt vorfristig angelegt und dem Johann zwei Männer entgingen. — Mit dem Posten ging eine seltsame Veränderung vor, er sagte sein Gewehr fester, ein Gedanke schoß ihm blitzartig durch den Kopf.

Das waren Schmuggler! Wie, wenn er das Gewehr wegwürfe, hinunter aus Ifer ginge und die Männer erluchte, ihn mit hinüber in die Schweiz zu nehmen! — Doch, wie naiv! Die Schmuggler würden nicht warten bis er in ihrer Nähe war! — Aber, stand ihm denn nicht auch der Landweg offen, wenn er fliehen will? In zehn Minuten ist die Grenze überschritten und dann kann man ihm nichts mehr anhaben! Erst länglich besetzte er eine der Kompanie und sandte seine Uniformstücke mit einem Begleitersreiben an das Regiment zurück, worin er ansahete, weshalb er dem künftigen Dienst entwichen! — Ob er es auch so machen wird? Ja, wenn er erst bräuen in der Schweiz wäre, dann hätte alles Leid, aller Kummer ein Ende! Wie würde sich seine Braut freuen, wenn er so unerhofft und auf immer zu ihr käme!

Der Gedanke war geradezu überdäulich! Und doch zauderte er mit dessen Ausführung! Erregt lehnte sich der Posten an das Schilderhaus; er stellte das Gewehr auf den Boden, sein flieberndes Haupt sank schwer auf seine beiden Hände herab, welche das Gewehr an der Mündung unklammernd hielten. Die Bilder drohten ihm zu überwältigen.

Einige Minuten hatte er in dieser Stellung ausgeharrt und einen schweren Kampf gekämpft, als es plötzlich neben ihm im Graze raschelte. „Heba Posten!“

Frei fuhr empor. Er sah eine silberne Schärpe, einen Degen und einen Helm glänzen. Bleich, aber gefaßt, trat er vor. „Halt, wer da?“ „Offizier der Ronde!“ „Wer thut die Ronde?“ „Leutenant Rabenstein!“ Die Schildwache präsentirte das Gewehr! „Ronde vorbei! Auf Posten nicht! Neues!“ „So, so! Das Neue auf Posten wird sein, daß Sie geschlafen haben, nicht?“ „Nein, Herr Leutenant!“

„Was, Sie wollen mich auch noch frech anfragen? Nun, ich habe Sie in flagranti entrappt und werde Ihnen hinreichende Gelegenheit verschaffen, um auszuschlafen zu können.“ — Der Offizier entfernte sich rasch, seine Schritte der Kameraden zu nehmend. — Gleich darauf näherte sich eine fünf Mann starke Patrouille dem Posten vor der Fajne, um

der Unterzeichnete genöthigt, den wirklichen Sachverhalt in Kürze klarzulegen.

Da bei Gründung des genannten Vereins unter den Mitgliedern niemand war, der die Fähigkeit besaß hätte, die Geschäfte des Vereins zu leiten, so mußte man sich entschließen, einen Vertrauensmann zu wählen, und wurde damals zu diesem Posten Herr Deter ausgesucht. Derselbe hat sich aber dieses Vertrauens in keiner Weise würdig gezeigt. Der Raum ist zu klein, um hier auf alle Imputationen des Herrn Deter einzugehen, Thatsache ist, daß er einen Teil des Kassenbestandes in Händen begielt, und in der letzten Abrechnung — die er aufstellte, ehe er genöthigt war von hier zu verschwinden — die Summe von 22 Mark unter „diverse Ausgaben“ auführte, von welchen noch nicht 8 Mark als wirklich ausgegeben nachgewiesen sind. Wo das übrige Geld hingekommen ist, weiß nur Herr Deter.

Nach dem Wgange dieses Herrn wurde Kollege Richter zum Vertrauensmann gewählt, die Tätigkeit desselben war jedoch keine derartige, um den Verein vor Schaden zu bewahren. Wenn derselbe behauptet, daß sich erst bei Auflösung des Vereins das Defizit in der Kasse herausgestellt habe, so trifft das nicht zu, denn schon vor Jahresfrist hat ihm Frau Köhler erklärt, daß der Kassenbetrag nicht mit den Abrechnungen stimme, daß sie überhaupt noch niemals so viel Geld in der Kasse gehabt habe, als nach der Abrechnung hätte sein müssen. Kollege Richter hat sich aber darauf durchaus nicht bewegen gelüßt, eine sofortige Revision vorzunehmen und die Mitglieder davon in Kenntnis zu setzen, wie es seine Pflicht als Vertrauensmann gewesen wäre, sondern er hat die Sache ruhig weiter gehen lassen, wie überhaupt! Bei dem Vstehen des Vereins nicht ein einziger Revision der Kasse erfolgt ist. Nicht genug, daß man diese Zustände so weiter gehen ließ, wurde auch noch kurz vor Auflösung des Vereins ein Stiftungsfest arrangirt, welches ein namhafter Defizit brachte. Die letzte Abrechnung war zwar von Kollege Richter musterhaft zusammengestellt, indem nach Zahlung sämtlicher Rechnungen ein Ueberfluß von ca. 8 Mark hätte verbleiben müssen; nur eine Kleinigkeit fehlte noch bei der Abrechnung, nämlich das Geld. Die Zahlungsunfähigkeit des Vereins stellte sich heraus, als von dem Virth, bei welchem obiges Festangabe abgehalten wurde, die Rechnung für Saalmiethe eintraf und dieselbe nicht beglichen werden konnte.

Unterzeichnete fand es nun für nothwendig, um den wirklichen Kollegen die Bilanz zu eriparen, seinerseits Schritte zu thun, um die Sache zu regeln. Bei einer Besprechung, zu welcher die weiblichen Kollegen eingeladen waren, stellte sich jedoch die vollständige Gleichgültigkeit derselben heraus, indem außer der Beisitzenden nur drei erschienen waren. Infolge dessen mußte eine neue Versammlung anberaumt werden, jedoch mit nicht bestem Erfolge. Ich bezeichne hierauf den

Doch, er mußte weiter, nach Zürich zu der Geliebten! Was die ihr Augen machen wird, wenn er so plötzlich bei ihr enttrifft! Ja, das mußte er, nach Deutschland hinaus durfte er nicht mehr, aber wenn er erst in Zürich war, so würde man dort schon für ihn sorgen. Er wird seinen Bekannten erzählen wie er gepinigt und beleidigt wurde und wie ihm zuletzt noch wochenlangere Arrest in Aussicht stand, so daß er schließlich nicht mehr anders handeln konnte und man wird das einsehen. Sein früherer Arbeitgeber wird ihn wieder in Arbeit nehmen und auch bei der Behörde etwas für ihn thun, damit er bleiben kann! ...

Frei betrat die vom Mond beschienene Landstraße und schritt tüchtig dahin; wozin der Weg führte, wußte er freilich noch nicht, denn die Wegend war ihm nicht bekannt, doch jedenfalls ging es näher dem Ziele zu. Allmählich tauchte die Morgenfonne hinter den Bergen hervor; einzelne Punkte kamen frei entgegen, die den einfarbenen Wanderer in Uniform und ohne Kopfschmuck verwundert betrachteten. Nun wurde ihm seine Situation erst recht klar. Er mußte auffallen in seinem Waffenrock! Was war da zu thun? — Geld besaß er auch nicht mehr viel und dazu war es noch deuthcher. Doch, er mußte nothwendig in dem nächsten Dorf, durch das er kam, einen Versuch machen, sich in den Besitz von Zivilkleidern zu setzen, wenn auch nur lehnweise, vielleicht gegen eine Uhr: dann vor allen Dingen wollte er sich über den Weg orientieren.

Ein Hauswirthsbursche, den er anredete, rieth ihm dringend, die Hauptstraße zu verlassen und in einen Nebenweg einzubiegen, da er sonst Gefahr laufe, einem streifenden Landjäger in die Hände zu fallen. In einer Viertelstunde erreichte er ein Dorf, von dem es noch ca. eine Stunde bis nach Rorschach wäre. Am besten sei es aber, da er doch schon den direkten Weg nach Zürich verfehlt habe und ansieht nach Frauenfeld und Winterthur sah am Bodensee entlang gegangen sei, wenn er die Bahn nach Zürich benützen konnte. Mit der Uniform solle er sich jedoch nicht zu weit in das Dorf hinein wagen, besonders da es ohne alle „Plepp“ (Legitimationspapiere) sei, die Schweizer Polizei mache in solchen Fällen bekanntlich wenig Federlesen. Er wünschte Frei noch viel Glück und verfolgte seinen Weg weiter.

Der Defektor schritt auf dem angegebenen Fußweg dem Dorfe zu und nach kurzer Zeit sah er die einständigen Häuser durch das Grün der Bäume schimmern. Soll er es wagen und hineinzu-? Doch einen andern Ausweg gab es sicherndings nicht für ihn. Also triffst am Best!

Auf Posten!

Nach einer wahren Begebenheit von Erwin Waldberg.

Ein kalter regnerischer Herbsttag. Zum Abschiednehmen just das rechte Wetter, wie Schöffel sang. Auf dem Perron der Bahnstation stand frei inmitten seiner Genossen und Freunde, die ihm das Geleite gegeben und drückte jedem noch einmal die Hand. Während warf sich die Geliebte an seine Brust, ein glühender Kuß erwiderte das letzte Lebenswort! — Ein gelender Pfiff und der Zug trat ihn fort, der künftigen Garsonju! — Heute war er zum erstenmal auf Wache gezogen. Freilich, unfähliche Qualen hatte er erduldet, seitdem er den traurigen Einzug gehalten in die Kaserne, den grauen Gebäuden mit den hohen Giebeln ringsum. Der Hauptmann nahm ihn von Anfang an scharf auf's Korn und die Unteroffiziere thaten das Möglichste, um dem Returten das Leben zu verüßen. Obwohl er eine große Aneignung gegen den Militärdienst, dessen Zweck und System seinen Gesinnungen schmerzhaft zuwiderlief, verpönte, gab er sich die erdentlichste Mühe, seine Vorgesetzte zu befriedigen. Doch umsonst! Es sollte ihm bald klar werden, daß er auf der „Schwarzen Liste“ lief, daß man ein Interesse daran hatte, ihm den Dienst zu erschweren.

„Dich bringen wir noch auf die Festung!“ rief ihm eines Tages der Feldwebel auf dem Kameradenposten zu. Gleichgiltig nahm er nun die Weisungen auf, das anglovolle Aufspüren seines Dergens und das bittere Feinwuch nach seinen Lieben, das ihn zuweilen überfiel, kämpfte er mannsfakt nieder und nur in den freien Stunden, wo die Kameraden in den Bierlokalen der Stadt sich aufhielten und Soldatenlieder sangen, schweiften seine Gedanken weit hinüber nach Helvetiens Bergen und die Schwermuth wollte niemals weichen.

Gestern hatte er einen Brief von Rosa erhalten, worin sie ihre Sehnsucht nach dem Geliebten bereiten Ausdruck gab. Der verhaltene bittere Schmerz war beim Durchlesen der theuren Zeilen wieder erwacht; die Minute des wachhabenden Unteroffiziers, die seine Ehre auf das Schwerste gefährdet, fanden ihm vor dem Sinn und wie er so, das Gewehr unter dem Arm, nach dem dunklen Schweizerfer hinterherstarrte, hob und senkte sich seine Brust in raschen, ungehörigen Schlägen. O, wenn er flügel hätte, oder da hinüber schwimmen könnte! —

Dumpe Niederstimmung waren vernehmbar. Auf dem Bodensee bückte schnell ein Schatten dahin, der Uferichtung zu, wo der Posten stand.

Frei wurde aufmerksam. Er erkannte im Wundbein ein Boot, das jetzt vorfristig angelegt und dem Johann zwei Männer entgingen. — Mit dem Posten ging eine seltsame Veränderung vor, er sagte sein Gewehr fester, ein Gedanke schoß ihm blitzartig durch den Kopf.

Das waren Schmuggler! Wie, wenn er das Gewehr wegwürfe, hinunter aus Ifer ginge und die Männer erluchte, ihn mit hinüber in die Schweiz zu nehmen! — Doch, wie naiv! Die Schmuggler würden nicht warten bis er in ihrer Nähe war! — Aber, stand ihm denn nicht auch der Landweg offen, wenn er fliehen will? In zehn Minuten ist die Grenze überschritten und dann kann man ihm nichts mehr anhaben! Erst länglich besetzte er eine der Kompanie und sandte seine Uniformstücke mit einem Begleitersreiben an das Regiment zurück, worin er ansahete, weshalb er dem künftigen Dienst entwichen! — Ob er es auch so machen wird? Ja, wenn er erst bräuen in der Schweiz wäre, dann hätte alles Leid, aller Kummer ein Ende! Wie würde sich seine Braut freuen, wenn er so unerhofft und auf immer zu ihr käme!

Der Gedanke war geradezu überdäulich! Und doch zauderte er mit dessen Ausführung! Erregt lehnte sich der Posten an das Schilderhaus; er stellte das Gewehr auf den Boden, sein flieberndes Haupt sank schwer auf seine beiden Hände herab, welche das Gewehr an der Mündung unklammernd hielten. Die Bilder drohten ihm zu überwältigen.

Einige Minuten hatte er in dieser Stellung ausgeharrt und einen schweren Kampf gekämpft, als es plötzlich neben ihm im Graze raschelte. „Heba Posten!“

Frei fuhr empor. Er sah eine silberne Schärpe, einen Degen und einen Helm glänzen. Bleich, aber gefaßt, trat er vor. „Halt, wer da?“ „Offizier der Ronde!“ „Wer thut die Ronde?“ „Leutenant Rabenstein!“ Die Schildwache präsentirte das Gewehr! „Ronde vorbei! Auf Posten nicht! Neues!“ „So, so! Das Neue auf Posten wird sein, daß Sie geschlafen haben, nicht?“ „Nein, Herr Leutenant!“

„Was, Sie wollen mich auch noch frech anfragen? Nun, ich habe Sie in flagranti entrappt und werde Ihnen hinreichende Gelegenheit verschaffen, um auszuschlafen zu können.“ — Der Offizier entfernte sich rasch, seine Schritte der Kameraden zu nehmend. — Gleich darauf näherte sich eine fünf Mann starke Patrouille dem Posten vor der Fajne, um

Vertrauensmann und die ehemaligen Verwaltungsmittglieder (also auch Frau Köhler) als diejenigen, die den Mitgliedern gegenüber hauptpflichtig seien und erklärte, daß ich mich von nun an nicht mehr mit dieser fatalen Angelegenheit befaß...

Dies in Ritzge der Sachverhalt. Wenn Kollege Richter für nötig befunden hat, diese Angelegenheit vor die Öffentlichkeit zu bringen, so darf er sich auch nicht beklagen, wenn ich meinerseits das, was in seiner Notiz unwahr ist, richtig stelle und die Sache klar lege. Die Beschuldigung, daß er Gelder des Vereins unterschlagen habe, hat meines Wissens noch niemand gegen ihn erhoben...

Berlin. In der Versammlung der hiesigen Mitgliedschaft am 3. d. M. sprach die Genossin Frä. Wagny über das Buch der Frau Dr. Minna Weitzel-Neelt: 'Dreizehnhundert Monate Fabrikarbeiterin.' Die Vortragende, die eigene Erfahrung sehr zu stützen kam, gab eine Quintessenz dieses Werkes und fortlaufend eine Kritik dazu, die in einer heisenden Satire des beschränkt frauenrechtlerisch-bourgeoisen Standpunktes der Verfasserin gipfelte...

Die von der Liquidationskommission des verstorbenen Verbandsvereins gegebene Abrechnung weist auf ein Einmalige 1094,62, an Ausgabe 912,31, Bestand 182,31 M. Der Bestand wurde der Mitgliedschaft als Lokalfond überwiesen, desgleichen Bibliothek und sämtliche Geräte etc.

Zu regem Besuch des Sommerfestes am 17. d. Mts. (Unions-Brauerer), das des Amalantien viel bieten wird, wurde aufgefordert.

Wünchen. Den Verbandsmitgliedern, insbesondere den Mitgliedern des 8. Gauces (Bayern) diene hiermit zur Mitteilung, daß die vorgenommene Wahl des Gauvorstandes nachfolgendes Resultat ergeben hat:

In Erlangen erhielt J. Feldbigl 13, H. Gönnerl 13, D. Starke 13 Stimmen. In Fürth erhielt J. Feldbigl 12, H. Gönnerl 12, Theob. Wölter 12 Stimmen.

In München erhielt J. Feldbigl 21, H. Gönnerl 8, Weyer 10, D. Starke 10, Th. Wölter 7 Stimmen.

In Nürnberg erhielt J. Feldbigl 9, H.

Gönnerl 11, H. Weyer 2, D. Starke 7, Th. Wölter 8 Stimmen.

Es fielen somit im Ganzen Stimmen auf: Josef Feldbigl 55, Hrm. Gönnerl 44, Theobald Wölter 37, Dskar Starke 30, Hans Weyer 19. — Die erstere drei Kollegen sind demnach als Gauvorstand gewählt.

Die schwache Beteiligung an dieser Abstimmung dürfte in dem durch die Reichstagswahlbewegung hervorgerufenen schwachen Versammlungsbesuch ihre richtige Erklärung finden. (Die Adresse ist in voriger Nummer bekannt gegeben.)

Ghemnitz. Es war nicht unsere Absicht, auf Schmähartikel, wie solcher in Nummer 22 der Zeitung mit H. S. unterzeichnet enthalten ist, einzugehen. Ein altes Sprichwort sagt: 'Der Klügste giebt nach.' Der Artikel in Nr. 26 mit Ernst Gajch unterzeichnet, zwingt mich aber doch darauf zu antworten.

Daß sich hier ein Lokalverein gegründet, begrüßt Unterzeichneter mit Freuden, wiewohl er selbst auf dem Boden der Zentralisation steht. Wenn ich auch als älterer Arbeiter mit der Faust in der Tasche stets über Ungerechtigkeiten ratiere, wie der Artikel in Nr. 22 besagt, dann bin ich wenigstens nicht derselbe wie H. S., das so bald er Unregelmäßigkeiten merkt, mit Denunziation droht. Was den Kollegen Höfel anbelangt, als angegriffene Person in Nr. 22, muß ich erwähnen, daß selbiger, weil er dem Verbandsangehörte, aber die Notwendigkeit einer Lokalanorganisation für Ghemnitz anerkannt hat, eben deshalb seine Hand den älteren Kollegen zur Zusammengehörigkeit gereicht hat. Daß die Lokalanorganisation eine Gegenorganisation sei, beziehe ich als Klüge, denn die beiden Artikelsschreiber in Nr. 22 und 26 sollten erst abwartende Stellung einnehmen und uns dann näher treten, wenn wir Gegenorganisation betreiben.

Aus den beiden Artikeln spricht nur ein Neid, weil die Lokalanorganisation Haupterbe des Inventars des verstorbenen Unterstützungsvereins in einer Verammlung durch Abstimmung geworden ist. In der besagten Verammlung war der Vertrauensmann Kollege Seering auch da und bestritt seine Voreiligkeit in Nr. 22 und gab sogar fund, in einem späteren Artikel darauf zurückzukommen und seine Beschuldigungen zurückzunehmen. Kollege Ernst Gajch schreibt aber in Nr. 26, daß Seering eine Mißbräufung nicht statthabenden lassen will, dann sage ich ihm einfach, daß Kollege Seering dann wortbrüchig ist, da er sein gegebenes Wort nicht hält.

Kollege Gajch führt die Statuten des Lokalvereins mit an, ich muß ihm aber darauf erwidern, daß ich eine Sache nur bestritten kann, wenn ich sie kenne, ansonsten sind es nur Verdächtigungen, die ich von einem jungen anständigen Manne nicht erwarte. Ferner giebt er an, Gegenorganisation dazu zu haben, daß nicht älteren Mitglieder des Unterstützungsvereins zur Gründung des Lokalvereins eingeladen worden

sind. Ja ich betrachte es als Gegenorganisation, wenn wir hätten die zentralisierten Kollegen zur Gründung eingeladen. Wir wollen aber Jedem seinen Glauben lassen und ich sage, es ist gleich, wie die Kollegen organisiert sind und deshalb wurden Einladungen zur Gründung eines Lokalvereins nur an unorganisierte Kollegen gerichtet. Uebrigens muß ich noch erwähnen, daß sich im neuen Lokalverein auch Mitglieder der Mitgliedschaft Ghemnitz (aber ohne Mitgliederangabe) befinden, welchen gewiß nicht nachgesehen werden kann, daß sie dem Verein angehören, um Gegenorganisation zu betreiben.

Eins will ich aber nicht unerwähnt lassen: So lange die persönlichen Reibereien in Ghemnitz nicht aufhören, ist auf die älteren Kollegen in der hiesigen Mitgliedschaft nicht zu rechnen. Mit kollegialischem Gruß P. B.

Anmerkung der Redaktion. Nachdem wir mit Ausnahme des Vorstehenden dem zuerst angegriffenen Theil auch das Wort gegeben, halten wir den leider zu sehr persönlich zugespitzten lokalen Streit als genügend in der Zeitung erörtert.

Rundschau.

In Berlin haben die Bergolder, resp. die Farbmalger der Firma Schmidt, Braune und Komp. sämtlich die Arbeit niedergelegt, weil ihnen 20-25 Proz. Lohnabzug gemacht wurde, was für dieselben um so empfindlicher ist, als die Preise ohnehin schon äußerst niedriger waren und das Metall von den Arbeitern beschafft werden muß.

Die kapitalistische Wirtschaft in den Grubenrevieren erfährt ein vernichtendes Urtheil in einer Bodumer Korrespondenz der 'Frankfurter Zeitung', nach welcher in den letzten sieben Jahren 73112 Unglücksfälle zu verzeichnen gewesen sind. Die Unglücksfälle auf den Gruben nehmen von Jahr zu Jahr zu, wie folgende Zahlen zeigen. Es waren im Jahre 1886: 7884, 1887: 8475, 1888: 9062, 1889: 9360, 1890: 10804, 1891: 13632, 1892: 13895. Seit dem Jahre 1886 haben sich die Unglücksfälle nahezu verdoppelt. Im Jahre 1886 kamen bei der Bodumer Section der Raappschafte-Berufsgenossenschaft täglich im Durchschnitt 26,03 Unglücksfälle zur Anmeldung, 1892 waren es deren aber schon 46,32.

Die Vermehrung der Unglücksfälle wird in Zusammenhang gebracht mit dem immer schwieriger werdenden Abbau bei größeren Teufvertiefnissen und mit der Einstellung großer Mengen ungenügender Arbeiter.

Weshalb wurden aber große Mengen ungenügender Arbeiter eingestellt? Aus Mangel an Arbeitskräften etwa? Keineswegs! Die Haupt-einstellung fremder Arbeitskräfte und damit eine erspörende Ausnahme der Unglücksfälle fällt in die Zeit, wo die einheimischen, geübten Arbeiter endlich sich auf ihr Menschenrecht besonnen hatten

und eine geringe Erleichterung des harten Druckes forderten, der auf ihnen lastete. Als Antwort warf man die Rebellen auf das Straßenpflaster und stellte an ihrer Stelle neues Menschennaterial aus der großen Reserve-Armee ein; daß von den neuen Arbeitern manches Hundert mehr zu Grunde gerichtet wurde, als es sonst der Fall gewesen wäre, das mag ja unangenehm sein, schädigt aber den Profit nicht sonderlich. Und das ist die Hauptsache.

Zur Statistik der deutschen Gewerbegerichte. Nach einer von den Blättern für soziale Praxis im Auszuge mitgetheilten Statistik der deutschen Gewerbegerichte befinden gegenwärtig auf Grund des neuen Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juni 1890 in den sechs größten deutschen Staaten 179 Gewerbegerichte, nämlich 133 in Preußen, 13 in Bayern, 13 in Sachsen, 9 in Württemberg, 7 in Baden und 4 in Hessen; die Reichslande besitzen noch kein einziges Gewerbegericht, trotz ihrer hochindustriellen Entwicklung. Auffällig ist ferner, daß Sachsen nur ebenso viel Gewerbegerichte hat wie Bayern, obgleich es weit früher mit Industrie durchsetzt ist. So kommt z. B. die Mehrzahl der preussischen Gewerbegerichte auf den gewerblichen Westen. Die ostelbischen Provinzen des Königreichs haben, wenn man die Regierungsbezirke Potsdam und Schleswig ausschließt, nur 52 Gewerbegerichte, die westelbischen dagegen einschließlich Potsdam und Schleswig den Rest von 81. Von den Regierungsbezirken fallen durch die große Zahl der in ihnen errichteten Gewerbegerichte auf Potsdam und Posen mit 7, Liegnitz mit 8, Breslau mit 9, Düsseldorf mit 11 und Arnberg mit 13 Gewerbegerichten, von denen allerdings 9 abgezwungene Spruchkammern des Kreisgewerbegerichtes Altena sind. Es wäre zu wünschen, daß diese Statistik noch durch diejenige der kleineren deutschen Staaten vervollständigt würde.

(Sozialpol. Centralblatt.)

Am 3. Juli tagte in Weimar eine außerordentliche Generalversammlung der Central- und Landesvereine des Verbandes Deutscher Buchdrucker, um Beratung zu pflegen und Beschluß zu fassen, ob die Kasse aufzulösen, oder, wie es der Wille einer Anzahl dem Verband nicht halber Mitglieder ist, dieselbe vom Verband abzutrennen und für sich allein und selbständig arbeitend bestehen zu lassen. Die Generalversammlung entschied sich für Auflösung, indem sie folgende Resolution annahm:

Die Generalversammlung beschließt die Auflösung und Liquidation der D.-Z.-K. für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker unter folgenden näheren Bestimmungen:

- 1) Die D.-Z.-K. führt fortan den Namen D.-Z.-R. für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Liquidation. 2) Das Vermögen der Kasse wird durchaus in der bisherigen Weise nach Maßgabe der statutarischen Vorschriften durch den Vorstand als Liquidationskommission verwaltet. Die Liquidation

Vorsichtig und nach allen Seiten sich umsehend, trat er dem ersten Hauer näher, das mit seinem blendend weißen Anstrich und den grünen Fensterladen ihm recht einladend entgegenwinkte. Gewiß wohneten da brünnen mittelreiche und freundliche Leute, die für seine Bitten Gehör hatten. Er ging beherzt auf die Hausthüre zu und wollte diese gerade öffnen, als plötzlich, wie aus dem Boden gestampft, eine robuste männliche Gestalt neben ihm aufstand, in der rechten Hand einen berben Stock haltend. Wie angeboren blieb Frä. Wagny stehen. Der Mann fragte barich in schweizerischem Dialekt: 'was er hier machen wollte?'

Als Frei erschrocken nach einer Antwort suchte, verlangte der Polistat — denn ein solcher war es — einen 'Heimathschein' zu sehen, worauf Frei stotzend erklärte, daß er denselben verloren habe. — Der Polistat lächelte maliziös und forderte den Defektur kurz auf, ihm zu folgen. Noch zauderte derselbe, als er auch schon seine Hände gefesselt und sich selbst fortgezogen fühlte. —

Alle Neugierigen sammelten sich auf der Straße — an ein Entrinnen war absolut nicht mehr zu denken und innerlich vernichtet folgte Frei dem Polistat auf das Gemeindehaus. Hier wurden ihm zunächst sämtliche Gegenstände, die er bei sich führte, wie Uhr, Geld etc. abgenommen, worauf der Ortsvorsteher ein Verhör mit ihm anstellte und ihm schließlich mittheilte, daß er in der Fröhe des anderen Tages wegen Vagabondage über die Grenze nach Deutschland geschickt werde, da er ohne Legitimation und mit ungenügenden Baarmitteln verkehre, in der Schweiz reisend betroffen, auch im Begriff zu betteln überführt worden sei.

Alle Witten und Vorstellungen des unglücklichen Defekturs waren umsonst, der Ortsvorsteher erklärte trocken, daß er in der Sache nichts thun könne und ließ den Arrestanten abführen. Die schwere eichene Thüre des Arrestlokals schloß sich hinter Frei und er sah sich in einem halb dunkeln Raum mit tauben Wänden, dem nur ein kleines hoch gelegenes Fenster, das mit dicken Eisenstäben vergittert war, etwas Licht verlieh. Ein alter, wermstüchtiger Tisch, auf dem ein zerbrochener Wasserkrug stand und ein defekter Stuhl bildeten das Mobiliar. Auf einer Strohschicht lagerte ein handwerklicher Tisch, der, als er den neuen Tag erblickte, aufstand und ihm die Hand zum Grusse bot. Er gab sich frei als 'Landmann' zu erkennen und erzählte ihm, daß er von den 'verschuldeten Schwyzern' auch beim Fechten erwischt worden wäre.

Morgen früh werden wir jedenfalls zusammen nach Norich transportiert und dann geht's per Schiff nach Italien! 'Du dauerst mich sehr', fuhr er fort, nach-

dem er sah, wie sein Genosse in dumpfer Verzweiflung auf den Stuhl gesunken war und seine Ausbeimanderungen zu überhören schien. 'Ja, ja, Du bist eben ein Defektur, wie ich sehe, da werden die Dich drüben schon in Empfang nehmen, wirst auf Stellung kommen und dann wieder zum Militär. Du dauerst mich wirklich! — Da ein ich freilich besser dran, ich kann, wenn ich will, auf einem andern Weg wieder zurück in die Schweiz gehen, obwohl ich nach einer solchen Verhandlung keine besondere Lust mehr dazu verspüre!'

An Leib und Seele gebrochen starrte Frei vor sich hin; dann sandte er seinen trübten Blick hinaus zu der kleinen Fensteröffnung, wo zwischen den dicken Gitterstäben einzelne Sonnenstrahlen verbotenen hereinlugten und in den unglücklichen vergoldeten Ständen einen wirren Tanz aufführten; ihm war es, als ob die Freiheit da draußen, die er so kurz genossen, im vollen Glorienchein hereintrete und den Gefangenen mitgehen hieße! — Er bemerkte nicht, wie sein Mitgefangener immer weniger und zuletzt gar nichts mehr sprach. Nur flüchtig schaute er auf, als der Polistat einmal eintrat und eine Suppe auf den Tisch stellte und sich wieder geräuschvoll entfernte.

Da Frei das Essen nicht berührte, so ließ sich sein Kamerad die doppelte Portion ordentlich schmecken.

Und dunkler und stiller wurde es in der Zelle. Die Nacht war hereingebrochen, der Mitgefangene schlief längst, nur Frei wachte noch. Durch das Fenster blickten die Sterne, aber kein Hoffungsstern schimmerte demjenigen entgegen, der in Gedanken bei seiner Liebsten weilt. Ja, jetzt würde er längst in ihren Armen ruhen, wenn er nicht Unglück gehabt hätte. O, wenn sie es wüßte, wenn sie ihm nahe sein könnte! Er stand auf und rüttelte verzweifelt an der Thüre, doch sie gab nicht nach und erschöpfte fast er auf das Lager und benegte das Stroß mit seinen Thränen.

Was erwartete ihn jetzt? Eine Zukunft mit Schrecken, lange, bange Tage des Elends! Ach, daß er doch gleich Sterben könnte!

Stunde um Stunde schlang der Nachtwächter zag zögernd und lang sein monotonies Lied. Die Müdigkeit brücte dem Defektur die Augen zu, ein schöner Traum unangelehnt den Schlafenden, ein glückliches Bäcklein umspielte seine Bänge und leise kam es von seinen Lippen: 'Wofa, Wofa!'

Da raffelte ein Schlüffel im Schloße, die Thüre drehte sich lärmend in ihren Angeln — der Polistat kam herein und besah den er-

schrockten Schläfern sich fertig zu machen, da gleich abmarschirt werde! —

Endlich gegen Abend hatte sich der Gewittersturm gelegt, welcher den Boden in seinen Grundtiefen aufgewühlt. Es war ein imposantes Schauspiel gewesen, die riesenartigen, dunkelgrünen Wogen mit dem weißen Gischt einberzeln und zusammenfallen zu sehen. Die Schiffe wurden wie Pflastchen umhergeworfen; zwischen aufstrebenden Wägen hindurch schossen pfeilschnell die Wöden, im Fluge das schäumende Wasser berührend.

Nichts in der Natur deutete mehr auf den gewaltigen Aufbruch der Elemente hin, der vor wenigen Stunden hier geherrscht. Die See ging allerdings noch etwas hoch, aber sonst war alles wie sonst. Am Horizont leuchtete die Abendröthe und hüllte die ferne Gegend in ein Blauweein ein. Ein kühlcr, angenehmer Wind blies über den See herüber und lockte viele Spaziergänger ins Freie.

Auch im Hafen in R. . . . wurde es wieder lebendig, die Schiffsglocken tönten, soeben war der Postdampfer von Lindau eingetroffen.

Auf der Brücke, unter welcher sich der Rheinstrom aus dem Bohensee wälzt und die Stadt R. . . . von der Kaserne trennt, gingen viele Passanten, hauptsächlich Soldaten in kleineren Gruppen, die nach beendigem Dienst ihre Verantanten in der Stadt besuchten oder dort bei einem gemeinsamen Glas Bier die Strapazen der 'Berienlokalen' vergeßten wollten.

'Du Franz!', sagte ein Soldat, indem er stehen blieb, zu seinem Kameraden, 'da schau mal hin! Ist das nicht der Frei von der Kompagnie, der erst kürzlich vom Posten defestirt ist, den der bayrische Sergeant dort bringt?'

'Weiß Gott, Du hast recht! Haben sie den armen Kerl schon erwischt! Na, der thut mir aber leid, der hat kurze Freuden gehabt!'

'Wir beide sind zusammen eingedrückt! — Sieh nur, wie bleich der Frei aussieht!'

Mittlerweile hatte der Sergeant mit seinem Kameraden die Brücke passiert. Mit gesenktem Kopfe, wie geistesabwesend, ging der Defektur voran, zwei Schritte hinter ihm folgte der bayrische Unteroffizier mit geladenem Gewehr.

'Dink! schwenken!' kommandirte der Letztere. Frei blickte auf. Sein Auge fiel auf die Kaserne, sie lag heute vor ihm wie damals, als er einrückte, nur noch viel grauer und hoffnungsloser. 'Dink! schwenken!' sollte er! Er wußte, wohin das ging, — nach dem Untersuchungsarrest und dann nach — dem Festungsgefängnis!

Ein kalter Schauer überfiel ihn. 'Nein, lieber

tot! als das! Dort, am Kasino vorbei stieß der Rheinstrom, dort hinein will er sich stürzen; er ist zwar sehr tief und reizend, aber vielleicht gelingt es ihm als guter Schwimmer das jenzeitige Ufer zu erreichen und frei zu werden — oder zu sterben! — Das Herz schlug ihm in hohem Maß! — Ja, er will das tollkühne Wagniß unternehmen! —

'Halt! — Halt! — Halt!' Der Defektur dacht nicht. Der Raum zwischen ihm und seinem Verfolger wird immer größer, nur noch einige Schritte und er ist am Strome! Der Sergeant stößt einen Ruch aus, er dreht den Sicherungsschlüssel an seinem Gewehr von links nach rechts und reißt es an die Wacke. —

Einem Moment nur zielt er, ein drohender Schuß fällt, — ein gelblicher Streif folgt und der Soldat sinkt getroffen zusammen. Blutig liegt er im Sande! —

Es wird Lärm. Einige Offiziere treten aus dem Kasino, worunter der Stabsarzt, der die Situation gleich überblickt und einige Soldaten herbeiwinkt.

'Eine Tragbahre!' befahl er lakonisch. Die Soldaten beilen sich, das Verlangte in der Kaserne zu holen.

Der Stabsarzt kniet zu dem Verwundeten nieder, der bleich mit geschlossenen Augen daliegt. Ein bider Blutstrom quillt aus einer großen Kopfwunde.

Als die Soldaten mit der Bahre und einem Lazarethgehilfen zurückkehren, hat der Stabsarzt die Untersuchung beendet.

'Tot!' sagte er und stand auf, 'die Kugel hat von hinten das Gehirn durchbohrt und ist auf der Stirnseite herausgedrungen! Der Tod ist augenblicklich eingetreten.'

'Tot!' wiederholten die umstehenden Soldaten dumpf, 'tot!'

Inzwischen ist der Oberst auf den Platz gekommen.

'Verfügen Sie sich auf das Regimentsbureau!' befahl er dem bayrischen Sergeant. 'Die Untersuchung wird zweifellos Ihre Unschuld ergeben! — Darf ich die Herren Offiziere ebenfalls bitten, mitzugehen? Die Sache muß protokolliert werden! — Lazarethgehilfe! veranlassen Sie die sofortige Ueberführung des Toten in das Leichenhaus des Kasinostabs!'

Die Offiziere entsagten sich. Die Soldaten hoben die Bahre auf die Bahre und bedekten diese mit einem Tuche zu. Dann fasten zwei Mann an und langsam bewegte sich der traurige Zug nach dem Lazareth. Nebenher ging mit gemerktem Kopfe der Lazarethgehilfe. —

